



ATAM S.p.A.

Via Archimede, 7 20864 Agrate Brianza (MB) Italy
Sede legale: Milano Cap. Soc. € 135.200,00 int.ver.
Rea n° 1322070 R.I. - C.F. - P.I. 09868530156
Tel. +39 039 60746.1 Fax +39 039 60746243
info@atam.it www.atam.it

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. PRÄMISSE – Die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Vertragsverhältnisse zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf die Lieferung von Komponenten durch die Gesellschaft ATAM S.p.A. (im Folgenden als „Verkäuferin“ bezeichnet) zugunsten des am Ende dieses Dokuments angegebenen Erwerbers (im Folgenden als „Käufer“ bezeichnet).

Die einzelne Lieferung wird durch den schriftlichen Auftrag des Käufers, die entsprechende schriftliche Auftragsbestätigung durch die Verkäuferin und die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen geregelt. Jedwede einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien vereinbarte Abweichung von den vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen ist nur dann gültig, wenn sie schriftlich von der Verkäuferin bestätigt wurde.

2. VERTRAGSSCHLUSS – Der einzelne Liefervertrag gilt dann als abgeschlossen, wenn der Käufer eine schriftliche Auftragsbestätigung von der Verkäuferin erhalten hat.

Wenn die in der Bestellung des Käufers genannten Bedingungen von denen der schriftlichen Auftragsbestätigung der Verkäuferin abweichen, so sind die letzteren als neuer Vorschlag zu verstehen und der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn der Käufer mit der Durchführung der Vereinbarung beginnt oder die gelieferten Waren ohne schriftlichen Vorbehalt annimmt.

3. TECHNISCHE DATEN, ZEICHNUNGEN, DOKUMENTE IM ZUSAMMENHANG MIT DER LIEFERUNG - Die Daten und Zeichnungen aus Katalogen, Prospekten, Rundschreiben sowie anderen Informationsmaterialien der Verkäuferin dienen lediglich zur Veranschaulichung. Diese Daten sind nicht rechtsverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich in der Auftragsbestätigung der Verkäuferin als rechtsverbindlich bezeichnet werden.

Die Verkäuferin behält sich das Recht vor, an ihren Produkten jederzeit nach eigenem Ermessen Änderungen vorzunehmen und wird den Käufer von diesen Änderungen unterrichten, falls diese die Installation des Käufers betreffen.

Sollte der Käufer Änderungen an den Produkten vorschlagen, so ist die Verkäuferin erst dann zur Durchführung dieser Änderungen verpflichtet, wenn eine umfassende schriftliche Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien darüber vorliegt, inwieweit sich diese Änderungen auf die zuvor vereinbarten Preise und Lieferzeiten auswirken.

Der Käufer verpflichtet sich ausdrücklich dazu, die im Rahmen der Lieferung erhaltenen Zeichnungen, technischen Informationen und daraus gewonnenen Erkenntnisse nicht für andere Zwecke als die im Liefervertrag vereinbarten zu verwenden. Diese Informationen bleiben weiterhin geistiges Eigentum der Verkäuferin und dürfen vom Käufer nicht ohne schriftliche Genehmigung der Verkäuferin an Dritte weitergegeben oder vervielfältigt werden.

Der Käufer ist des Weiteren verpflichtet, die Verkäuferin bereits vor der Zustellung des schriftlichen Auftrags an die Verkäuferin über mögliche gesetzliche Bestimmungen zu informieren, die bei der Lieferung der Ware in das Zielland in Bezug auf die zu liefernde Ware zu berücksichtigen sind. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Informationspflicht und wenn nicht anders schriftlich zwischen den Parteien vereinbart, kann die Verkäuferin in keinsten Weise für die Nichtbeachtung dieser Normen zur Verantwortung gezogen werden und ist nicht verpflichtet, die eigenen Verpflichtungen einzuhalten. Außerdem behält sie sich das Recht vor, etwaigen Schadenersatz einzufordern.

4. BESTELLUNGEN – Die an die Verkäuferin gerichteten Bestellungen gelten nur dann als angenommen, wenn sie schriftlich von der Verkäuferin bestätigt wurden.

5. PREISE– Vorbehaltlich abweichender und schriftlich niedergelegter Vereinbarungen zwischen den Parteien gilt der in der Auftragsbestätigung der Verkäuferin festgelegte Preis für die einzelne Lieferung, es sei denn, der Käufer legt innerhalb von 48 (achtundvierzig) Stunden nach dem Erhalt der Auftragsbestätigung schriftlich Widerspruch ein.

6. LIEFERUNGEN – Die in der Auftragsbestätigung genannten Lieferfristen sind als Richtwert zu verstehen und besitzen keine rechtsverbindliche Wirkung für die Verkäuferin, es sei denn, es wurde ausdrücklich anders zwischen den Parteien vereinbart.

Die Verkäuferin kann nicht für mögliche direkte oder indirekte Schäden haftbar gemacht werden, die durch Lieferverzug oder durch die Unterbrechung oder die teilweise oder vollständige Einstellung der Lieferung entstehen, wenn diese nicht direkt auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Verkäuferin zurückzuführen sind.



ATAM S.p.A.

Via Archimede, 7 20864 Agrate Brianza (MB) Italy
Sede legale: Milano Cap. Soc. € 135.200,00 int.ver.
Rea n° 1322070 R.I. - C.F. - P.I. 09868530156
Tel. +39 039 60746.1 Fax +39 039 60746243
info@atam.it www.atam.it

Mit der Übergabe der bestellten Ware an den Käufer oder an das Transportunternehmen wird die Verkäuferin aller Lieferverpflichtungen enthoben und alle Risiken für die Ware selbst gehen an den Käufer über; dies gilt auch für den Fall, in dem die Verkäuferin selbst den Transport übernimmt.

Befindet sich der Käufer in Bezug auf vorausgegangene Lieferungen der Verkäuferin im Zahlungsverzug, kann die Verkäuferin die Lieferung solange zurückhalten, bis der Käufer die noch geschuldete Summe bezahlt hat.

Bei nicht erfolgter Entgegennahme der Produkte von Seiten des Käufers aus Gründen, die beim Käufer bzw. außerhalb des Einflussbereiches der Verkäuferin liegen, trägt der Käufer die Risiken und Kosten, die im Zusammenhang mit der Aufbewahrung der betreffenden Lieferung entstehen.

7. TRANSPORT – Die Frachtkosten werden vom Käufer getragen und ihr Transport liegt in der vollen Verantwortung des Käufers.

8. ZAHLUNG - Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen muss der Käufer die gelieferte Ware innerhalb der in der schriftlichen Auftragsbestätigung genannten Zahlungsfrist bei der Verkäuferin oder bei der von ihr genannten Bank bezahlen: Im Fall des Zahlungsverzugs ist der Käufer zur Zahlung von Verzugszinsen verpflichtet. Mögliche Beanstandungen der gelieferten Ware entheben den Käufer nicht seiner Verpflichtung, die vereinbarten Zahlungsbedingungen und Fristen einzuhalten.

Die vereinbarten Zahlungsfristen gelten auch bei Verspätungen, Unfällen oder einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Lieferung, die sich während des Transportes ereignen, sowie im Fall einer vergeblichen Anlieferung der Ware aufgrund der nicht erfolgten Annahme der Ware durch den Käufer.

9. GARANTIE - Die Verkäuferin übernimmt die gesetzlich vorgesehene Gewährleistungspflicht für die gelieferte Ware; diese gilt vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen ab dem Tag der Abholung der Ware am Lager der Verkäuferin. Der Garantieanspruch gilt nur für Herstellungsmängel und kann nur vom ursprünglichen Käufer geltend gemacht werden. ATAM haftet nicht für Produkte, die Beschädigungen aufweisen, die auf den Transport oder die unsachgemäße Verwendung, unangemessene Lagerung, falsche Verwendung, schlechte Installation, falsche Handhabung, Nachlässigkeit oder Manipulationen von Seiten des Käufers zurückzuführen sind.

Jegliche Art von Wartungs- oder Reparaturarbeiten sowie der Austausch defekter Ware dürfen ausschließlich am Firmensitz von ATAM in Agrate Brianza, (MB), vorgenommen werden.

10. REKLAMATIONEN UND BEANSTANDUNGEN – Eventuelle Beanstandungen in Bezug auf die Menge, die Art oder den Typ des gelieferten Materials müssen der Verkäuferin durch den Käufer innerhalb von 8 (acht) Tagen nach Eingang der Ware gemeldet werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Ware als stillschweigend angenommen. Ohne eine vorherige Vereinbarung mit der Verkäuferin zurückgeschickte Ware wird von dieser abgelehnt und auf Kosten des Käufers an diesen zurückgeschickt. Eventuelle Beanstandungen bezüglich mangelnder Qualität oder Mängel der gelieferten Ware müssen der Verkäuferin innerhalb von 8 (acht) Tagen nach Feststellung der Mängel gemeldet werden. Werden diese Mängel als solche von der Verkäuferin anerkannt und wurde der Garantieanspruch bei der Verkäuferin fristgerecht geltend gemacht, so ist die Verkäuferin ausschließlich zum Ersatz des betreffenden Produktes verpflichtet, wobei die Ersatzlieferung „frei Werk“ erfolgt. Die Verkäuferin haftet nicht für direkte und/oder indirekte Schäden, die durch die Verwendung der Produkte oder ihre nicht ordnungsgemäße oder mangelnde Funktionstüchtigkeit verursacht wurden. Unter keinen Umständen ist der Käufer durch die Geltendmachung eventueller Beanstandungen berechtigt, die Begleichung der von der Verkäuferin ausgestellten Rechnungen auszusetzen oder zu verweigern.

11. ANWENDBARES RECHT – Sämtliche mit ausländischen Vertragspartnern gemäß der vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen abgeschlossenen Lieferverträge unterliegen dem italienischen Recht oder es wird anderweitig das Recht des Territoriums der Italienischen Republik angewandt.

12. GERICHTSSTAND – Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung, der Auslegung, der Gültigkeit, der Kündigung und Einstellung der vorliegenden Lieferbedingungen und der einzelnen Lieferverträge, die zwischen den Parteien geschlossen werden, ist ausschließlich der Italienische Gerichtshof und im Einzelnen das Gericht von Mailand zuständig.